

Liebe Schönerstädterinnen und Schönerstädter,

seit dem 10.09.2021 ist unter

https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_rc_rwek_9_1_beteiligung.php eine Veröffentlichung des Planungsverbandes Region Chemnitz für jedermann abrufbar, die schnell (berechtigterweise) viel Unruhe bei den Anwohnern verursacht hat, finden sich doch hier in unmittelbarer Nähe von Schönerstadt zwei Gebiete (siehe Karten Seite 117 f.), die möglicherweise Windenergie-Potentialgebiete werden könnten: Oederaner Wald/Karolinenhöhe (M47) und Udohöhe (M49). Diese Daten waren schon in der Vorlage für die Sitzung vom 01.07.2021 in Plauen veröffentlicht und ich hatte dies in unserer Bürgerversammlung am 05.07.2021 thematisiert (Protokoll unter https://www.ratsinfo-online.net/oederan-bi/_tmp/tmp/45081036737107947/737107947/00091475/75-Anlagen/01/Protokoll2021-07-05.pdf).

Am Dienstag, dem 21.09.2021 hatte ich als Ortsvorsteher ein Gespräch mit dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverband Region Chemnitz (Herr Sebastian Prokop) zu dieser aktuellen Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit zum Sachlichen Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept gemäß § 9 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG (veröffentlicht am 10.09.2021).

Dabei habe ich Kritik an den sehr verschwommenen Kartendarstellungen geübt. Das Problem wurde seitens Herrn Prokop erkannt und die Darstellung soll zukünftig dem Bearbeitungsstand des „Sachlichen Teilregionalplan Wind“ angepasst werden. Es war jedoch durchaus beabsichtigt, dass die Karten noch keine „scharfen Kanten“ und wenig Details zeigen, denn bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine frühe Entwurfsfassung und noch nicht um eine Fassung, welche in irgend einer Art und Weise als Beschlussvorlage oder ähnliches dienen könnte oder soll.

Vielmehr wollte man als Planungsverband Chemnitz tatsächlich sehr frühzeitig alle öffentlichen Stellen beteiligen und dabei ganz besonders transparent sein.

Im Moment sind in der Bearbeitung nur die ersten Schritte getan, daher auch auf den meisten Seiten der Hinweis. „Grau unterlegte Inhalte, sind erst im Ergebnis der weiteren Bearbeitung Bestandteil des RWEK.“

Herr Prokop verwies auf die etwas versteckte Erläuterung zu den bislang abgearbeiteten und noch folgenden Arbeitsschritten bis zur Beschlussvorlage des vollständigen „Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept“ unter Punkt 2.1.1 (Seite 21f). Im Moment ist demnach erst der Arbeitsschritt 1.1 „Bestimmung von harten und weichen Tabuzonen; Ermittlung der sonstigen Potenzialgebiete Wind“ in Teilen erledigt. Hier erschließt sich dem Leser dann auch, dass viele Verweise auf andere Kapitel des Entwurfes als „siehe Kap.“ grau hinterlegt sind und nicht tatsächlich auf ein Kapitel verweisen. Damit jedoch alle unter https://www.pv-rc.de/regionalplan_rc_rwek_9_1_zusatz/RWEK_Liste.pdf genannten Beteiligten (und natürlich auch die Bürger) die Richtigkeit der als harte Tabuzonen bislang berücksichtigten Argumente prüfen und ggf. Berichtigungen können (zum Beispiel fehlende

Daten zu Naturschutzgebieten, andere vorgesehene Nutzungen ...), ist der Regionalplan in der vorliegenden Fassung im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit veröffentlicht worden.

Soweit zum aktuellen Stand.

Im Ergebnis des Gespräches stellt sich natürlich für uns Schönerstädter die Frage, warum in den vollständig (also über Arbeitsschritt 1.1 hinaus) erarbeiteten bisherigen Entwürfen (2013 und 2016) die Flächen im Oederaner Wald/Karolinenhöhe (M47) nicht Einzug gefunden haben. Diese Argumente müssten wir finden und vorbringen. Dann bestände die Möglichkeit, dass diese Flächen in den folgenden Schritten Tabuzonen und somit nicht Windenergie-Potentialgebiete werden. Ideal wäre natürlich, wenn diese Argumente auch auf die anderen Gebiete (M49 – Udohöhe) und im Interesse der anderen Oederaner Ortsteile auch auf M50, M52 M53, M54 und M55 zu übertragen wären.

In den kommenden Wochen wird der Ortschaftsrat Schönerstadt zur vorzuliegenden Fassung eine erste Stellungnahme an den Planungsverband und dem für unseren Landkreis stimmberechtigten Verbandsmitgliedern (https://www.pv-rc.de/cms/verbandsraete_verbandsversammlung.php) senden und dann auch hier veröffentlichen. Selbstverständlich kann jeder bereits auch jetzt – obwohl diese Veröffentlichung noch nicht den Status einer öffentlichen Auslage als Beschlussvorlage hat – jeder gegenüber dem Planungsverband und seinen stimmberechtigten Verbandsmitgliedern seine Meinung zum Ausdruck bringen.

Freundliche Grüße im Namen des Ortschaftsrates
Uwe Klöden
Ortsvorsteher